

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 45 (1946)

**Artikel:** Der Kanton Basel und die Eidgenossenschaft im zweiten Halbjahr 1832 : Fortsetzung der Abhandlung in Band 43  
**Autor:** Schweizer, Eduard  
**Kapitel:** I: Die schlimme Entwicklung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115835>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wirre unhaltbarer Schwindelei und den Eingebungen aufge- regter Leidenschaften und törichter Vorurteile blindlings ge- folgt war.

## B. Das vierte Quartal 1832

### *I. Die schlimme Entwicklung*

#### *1. Wirren in Diepflingen*

In Diepflingen hatten die Terroristen den bisher treu zur Stadt haltenden Präsidenten Hersperger mürbe gemacht. Der Regierungskommissär Krug gab anfangs Oktober das Urteil ab: „Nur sechs solche Freiheitsmänner beherrschen die Gemeinde; nicht Armut, sondern die wahre Canaillocratie ist auf ihrer Stirn geschrieben.“ Der Hauptanführer war der im Charakter mit Christen von Itingen übereinstimmende Johann Zährlin, der sich bereits im Abstimmungskampf als berüchtigter Gewalttäter hervorgetan hatte. Sicherlich hätte sich, wenn das eifrige Bemühen des Kommissars Krug, die kleine Zahl der hauptsächlich von Thürnen unterstützten „Rebellen“ im Zaume zu halten, Erfolg gehabt hätte, bald der Umschwung zugunsten Basels eingestellt. Wie die Wetterberichte bei einem schwankenden Barometerstand lauteten in den nächsten Monaten die Referate Krugs. Am 9. November lobte er den vortrefflichen Geist in der Gemeinde; man könne mit gutem Grund auf die Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens hoffen. Mit der Ernennung des Benedikt Maurer gewann die Regierung am 16. November ein ihr ergebenes und allem Anschein nach zuverlässiges Gemeindehaupt. Als Wermutstropfen in den Freudenbecher des Regierungskommissars fiel aber zur gleichen Zeit die Nachricht, daß zwei Gemeinderäten nachts die Fensterscheiben eingeschlagen worden waren; dies bestärkte Krug in seiner Absicht, zur völligen Konsolidierung der gesetzlichen Ordnung im Dorfe einen Landjägerposten einzurichten. Bürgermeister Burckhardt begrüßte diesen Vorschlag sehr, empfahl jedoch eine sorgfältige Auswahl von verständigen und herzhaften Männern; Krug glaubte am 20. November, dem Bürgermeister versichern zu können, daß die große Mehrheit der Diepflinger Bürger in der Absendung der Landjäger das einzige Heil erblickten; sie seien willkommene Gäste und der Präsident sei fest

entschlossen, dem Unwesen zu steuern. Die Sache hatte zunächst einen rein zufälligen, unscheinbaren Haken. Für die Unterbringung der drei von Basel gesandten Landjäger, die noch durch je einen Kollegen von Gelterkinden und Anwil verstärkt werden sollten, konnte keine Wohnung gefunden werden. Krug wollte ihnen ein der Gemeinde gehörendes Haus, dessen Mieter schon lange keinen Zins bezahlt hatten, überlassen; aber dadurch verursachte er den ersten Widerstand, da die mit dem Hinauswurf bedrohten Mieter bei den „Patrioten“ Schutz suchten. Die Reaktion gegen die angekündigten „willkommenen Gäste“ bestand in einem Überfall des neuen Gemeindepräsidenten. Nachdem man schon in der Nacht vom 22. November aus einem Wirtshaus auf ihn geschossen hatte, warf man in der Nacht vom 25. einen Stein gegen seinen Fensterladen. Maurer verlor die Nerven und gab einen Schreckschuß auf die Ruhestörer ab. Bald darauf überfiel eine von Johann Zährlin angeführte Bande von 12—15 Mann, unter denen sich auch Thürner befanden, das Haus, verwundeten Maurer und seine Frau und zwangen ihn zur Flucht nach Gelterkinden. Krug erließ sofort einen scharfen Protest an die eidgenössischen Kommissäre. Diese hatten nun Gelegenheit, ihre Befähigung und Neigung für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung zu dokumentieren.

Von der radikalen Gesinnung des Thurgauers Eder haben wir schon mehrere Proben gegeben<sup>144</sup>; auch Druey war ein extremer Anhänger der radikalen Politik<sup>145</sup>, während Dorer ge-

<sup>144</sup> Eder, ein Unterwaldner, wurde in einer Anstalt in Solothurn erzogen; 1814 mußte er wegen der Beteiligung am Aufstand gegen die Restaurationsregierung fliehen; er begab sich in den Thurgau; über seine Rolle als Präsident des Großen Rats siehe Bd. 38, S. 196 und oben S. 117. Heusler II, S. 258: „Eder, damals zu der extremsten Revolutionspartei gehörend, aber selbst im eigenen Kanton und von der eigenen Partei nicht besonders geachtet, von den Gegnern aber eher verachtet.“

<sup>145</sup> Die „Basler Zeitung“ (Nr. 201) charakterisierte damals Druey als Mann, „der gerne jeden Widerstand gegen seine Meinung mit Feuer und Schwert niederschmettern möchte und dem die Konsequenz, gleich viel, ob im Recht oder im Unrecht, in der Tugend oder im Verbrechen, das Höchste ist.“ Burckhardt bemerkte am 4. Oktober: „Die neuen Kommissäre Eder und Druey sind unfreundliche Namen für uns.“ Er selbst wurde von Druey geschildert als „homme froid, sec, calculateur“. „Basler Jahrbuch“ 1940, S. 78 und 93 mit weiteren Belegen für die starre, unbelehrbare Mentalität Drueys, z. B. in seinen Diskussionen mit Vinet und De Wette; siehe ferner unten Anm. 224. Der unreife politische Charakter von Druey, des späteren Bundesrates, wird dadurch gekennzeichnet, daß er 1848 mit dem Königreich Sardinien ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Österreich abschließen wollte.

mäßigter war. Die neuen Vertreter der eidgenössischen Schutzmacht nahmen zu dem Konflikt in sehr charakteristischer Weise Stellung durch Einleitung der Unabhängigkeit der „Republik Diepflingen“. Sie stellten zwar die Ruhe her durch Einquartierung von 15 Waadtländer Husaren, verboten aber die Stärkung der Regierungsautorität durch die in Gelterkinden bereit stehenden Landjäger; um diesen Punkt drehte sich in der Folge die nutzlose Korrespondenz zwischen dem Regierungskommissar Krug, der am 29. November eine gewichtige Unterstützung durch den von Basel abgesandten zweiten Kommissar Leonhard Bernoulli-Bär<sup>146</sup> erhalten hatte, und den eidgenössischen Kommissären. Diese beleuchteten gegenüber der Berufung der Basler auf den klaren Willen der Tagsatzung das Problem von einer ganz anderen Seite. Sie drückten ihr höchstes Befremden darüber aus, daß ein Regierungsbeamter das Wagnis unternehmen wollte, einen Landjägerposten in Diepflingen einzurichten; dem begegneten sie mit der eigenartigen Logik, daß bei einer Rücksichtnahme auf den Überfall des Präsidenten „eine Landesbehörde in die unangenehme Lage versetzt werden dürfte, nach und nach so viele Landjägerposten zu errichten, als sie Gemeinden in ihrem Gebietsteil zählt“. In gleichem Sinne hätte man folgern müssen, daß kein Landjäger zur Verhütung von Einbrüchen und Diebstählen verwendet werden dürfe, weil solche Verbrechen in jeder Gemeinde vorkommen können.

Inzwischen hatte sich die obrigkeitliche Partei in Diepflingen zweideutig benommen; schon am 28. November, wohl unter dem Eindruck eines drohenden Überfalles<sup>147</sup>, hatte eine paritätisch zusammengesetzte Deputation den Regierungskommissar gebeten, ja keine Landjäger in ihr Dorf zu senden; sie wollten bis zu einem neuen Entscheid der Tagsatzung neutral bleiben; unter dieser Bedingung würden sich die „Patrioten“ zur Aufrechterhaltung der Ruhe verpflichten; Krug, der auch die Drohung vernahm, daß man bei der Ankunft von Landjägern das Haus, in welchem sie wohnten, anzünden werde, kam zur Überzeugung, daß der Entschluß der Gemeinde, sich von Basel loszusagen, feststehe, wobei Diepflingen auf die Unterstützung durch Thürnen und Sissach rechne. Der erste Schritt auf dem Wege der Unabhängigkeit erfolgte am 29. November durch die

<sup>146</sup> Er war bekanntlich zur Zeit des Gelterkinder Sturms als Regierungskommissär in dieser Gemeinde.

<sup>147</sup> Nach der Meldung Krugs standen an diesem Tage Revolutionäre aus Thürnen, Sissach, Itingen und Lausen bereit; ihr Überfall sei nur durch die eidgenössischen Reiter vereitelt worden.

Wahl eines neuen, aus vier Mitgliedern bestehenden paritätischen Gemeinderats<sup>148</sup>.

Eine letzte von Bernoulli verfaßte ernste Mahnung bewirkte doch, daß die Kommissäre in einer auf ihr Geheiß am 2. Dezember veranstalteten Gemeindeversammlung einlenkten, was jedenfalls mit der Abwesenheit Eders zu erklären war. Sie mahnten die Gemeinde zur Ruhe, erklärten die neue Wahl des Gemeinderats als ungesetzlich<sup>149</sup>, betonten den festen Willen der Tagsatzung, daß Diepflingen im Verbande mit der Stadt bleiben müsse und bedrohten weitere Ruhestörungen mit Strafe. Gegenüber der Regierung anerkannten die Kommissäre grundsätzlich das Polizeirecht; doch dürfe es nur mit gehöriger Vorsicht und Klugheit in Anwendung gebracht werden. Praktisch bedeutete dies, daß die Einrichtung eines Polizeipostens verboten blieb und daß die Polizisten von Gelterkinden aus nur durch gelegentliche Patrouillen einen Schein ihrer Autorität notdürftig aufrechterhalten konnten.

Die eindrückliche Mahnrede der beiden eidgenössischen Kommissäre hatte für die nächste Zeit einen guten Erfolg. Krug rühmte im Verlaufe des Dezembers den Geist der Gemeinde. Der Präsident Maurer, der durch die Verfolgungen schon ganz niedergedrückt gewesen war und seine Absicht, zu demissionieren<sup>150</sup>, bekundet hatte, atmete wieder auf und wurde auch durch eine von einem Basler Unterstützungsverein bewilligte Spende zur Deckung seines Schadens getröstet. Um den Übergang in den Friedenszustand vollständig zu sichern, glaubte Bernoulli, den Hauptanstifter der Rebellion durch Milde versöhnen zu müssen; er hatte erfahren, daß Zährlin nach dem Eintreten der eidgenössischen Kommissäre für die gesetzliche Ordnung eine Verhaftung befürchtete. Bernoulli hielt es für klug, das Eisen zu schmieden, solange es warm war, und suchte den Gegner in seinem Hause auf. Fatal war es, daß er ihn nicht antraf, so daß er seine Psyche nicht studieren konnte. Es war

<sup>148</sup> Krug äußerte sich dazu: „Ich weiß nicht, wie ich der Despotie des Zährlin und Cons. die Stirne bieten kann. Durch seinen schrecklichen Terrorismus hat er alles unter seiner Gewalt; es getraut sich auch keiner, den Landjägern ein Logis zu geben.“

<sup>149</sup> In einer Vorbesprechung mit Krug und Bernoulli hatten sie den status quo mit dem neuen Gemeinderat und damit auch Diepflingen als „zweifelhafte“ Gemeinde anerkennen wollen; nur die energischen Vorstellungen der Regierungskommissäre veranlaßten sie zum Nachgeben.

<sup>150</sup> Krug fürchtete, bei einer Demission des Präsidenten in ein Labyrinth zu geraten, da in diesem Falle auch die andern treuen Gemeinderäte nicht mehr zu halten seien.

daher von Anfang an sehr zweifelhaft, ob das dem Sohne abgegebene Versprechen, daß der Vater ruhig schlafen könne, ohne eine Verhaftung besorgen zu müssen, eine gute Wirkung haben werde. Es erwies sich leider hier, wie in allen andern Fällen, daß die Feinde der Regierung ihre gutgemeinte Milde nur als Beweis der Schwäche auslegten und zu neuen Empörungen ausnützten. Wir beschränken uns auf den kurzen Hinweis, daß Diepflingen unter Führung des Zährlin sich am 20. Mai 1833 durch die Proklamierung seiner Unabhängigkeit zur kleinsten Republik Europas umbildete und bald darauf den direkten Anlaß zum neuen Bürgerkrieg schuf.

## *2. Das Finanzwesen und die Unzufriedenheit im Kanton Basellandschaft*

Die Liestaler Regierung hatte damals keine Lust zu neuen Streitigkeiten, da ihr viele andere Sorgen genug zu schaffen machten. In erster Linie bildete das Finanzwesen für sie eine wahre Crux. Im Jahre 1831 war bekanntlich der Hauptkampf gegen die Basler Regierung unter der Devise, Aufhebung der Abgaben, geführt worden und hatte bei den materiell gesinnten, alle Steuern und Gebühren hassenden Bauern einen großen Erfolg gezeitigt. Um das neue Regiment populär zu machen, hatte der Landrat am 6. August die Handänderungssteuer auf den Liegenschaften aufgehoben; so klug diese Maßnahme in politischer Beziehung ausgedacht war, so unheilvoll erwies sie sich zusammen mit dem übrigen vorsichtigen Zurückhalten in der Besteuerung in ihrer finanziellen Auswirkung; denn die Regierung war ohne Geldmittel<sup>151</sup>. Jetzt wurde zwar das Staatsvermögen nicht mehr in einer Schweinsblase aufbewahrt, aber eine alte Patronenkiste genügte immer noch.

Die erste Finanzquelle bildete das Salzmonopol. Um jede Geldzahlung nach Basel abzuschneiden und selbst einen Gewinn machen zu können, hatte die basellandschaftliche Regierung Salz von Luzern bezogen und allen Einwohnern den Kauf von anderem Salz verboten<sup>152</sup>.

<sup>151</sup> Berri-Brüderlin hatte den Behörden die Summe von Fr. 4000.— gegen Bürgschaft vorgeschossen; anfangs Dezember stellten die Bürgen das Gesuch um Anerkennung des Darlehens als Staatsschuld. Der Landrat beauftragte am 5. Dezember die Regierung mit einer Zusammenstellung aller erhaltenen Vorschüsse.

<sup>152</sup> In der Ausnützung dieses Monopols verfuhren die neuen Machthaber viel strenger als die frühere „hartherzige“ Regierung; sie bestraften

Ende Oktober war die Behörde gezwungen, den Salzpreis zu erhöhen und mit der Eintreibung der Abgaben auf das Revolutionsjahr 1831 zurückzugreifen; namentlich wurde die rückständige Handels- und Gewerbesteuer eingezogen; dazu kam noch am 20. Dezember die Dekretierung einer Kriegssteuer von  $7\frac{1}{2}$  Batzen auf ein Vermögen von Fr. 1000.—; obwohl dies nach unsren heutigen Begriffen eine mäßige Skala war, erregte die Steuer zusammen mit den Abgaben, von welchen besonders das Weinohm-Geld verhaßt war, eine große Unzufriedenheit, und es zeigte sich bald, daß die gleichen „Patrioten“, die im Vorjahr die Basler Regierung bekämpft hatten, gegen das neue Regiment erbittert wurden, während die früher der Basler Regierung ergebenen Bürger anfangs die Abgaben zahlten, aber mit ihrer Verweigerung drohten, als sie merkten, daß sich die Revolutionäre darum drückten<sup>153</sup>. Entgegen der alten Basler Kapitalsteuer wurden jetzt auch die weniger Bemittelten erfaßt<sup>154</sup>, was die Unzufriedenheit steigerte.

Die Behörde hatte allerdings schon im April versucht, eine viel ergiebigere und sympathischere Finanzquelle fließen zu lassen, nämlich das im abgetrennten Teil liegende Staatsvermögen; hievon kam hauptsächlich das Kirchen- und Schulgut in Betracht. Obwohl dieser Fonds seit der Reformation an seinen Spezialzweck gebunden war, hatte die neue Regierung nicht gezögert, ihn für die Deckung der dringlichen Ausgaben in Anspruch zu nehmen<sup>155</sup>. Aber die Sache hatte einen Haken; die Statthalter hatten Mitte März bei der Trennung der Verwaltung alle Hypothekenbücher in ihre neuen Wohnorte mitgenommen, so daß die Beamten der abgetrennten Landschaft die Guthaben des Kirchen- und Schulgutes und der anderen staatlichen Fonds bei den unbekannten Schuldern nicht arrestieren konnten. Dies führte zu einem mehrfachen Schriftenwechsel zwischen der Liestaler Regierung, den eidgenössischen Kommissären und der Basler Regierung, sowie zu Gutachten des Basler Justizkollegiums, der Notare und zu einer Beratung im Großen Rat. Die Situation war für Basel umso schwieriger, als die Liestaler Regierung in einer Eingabe vom 20. September die For-

---

Witwen und andere arme Leute, die von den amtlichen Ausgabestellen kein Salz bezogen hatten mit der Unterstellung, daß sie sich vermutlich Basler Salz verschafft hätten. „Basler Zeitung“, Nr. 123 mit den Urteilen.

<sup>153</sup> A 35, 2, 9. November, A 36, 6. Dezember. So schrieb der erzradikale Präsident Utzinger von Tecknau einen Drohbrief nach Liestal.

<sup>154</sup> A 36, 24. und 31. Dezember.

<sup>155</sup> Siehe als Beispiel die Usurpation in Rothenfluh oben S. 125.

derung auf Teilung des Basler Staatsvermögens mit der Drohung verbunden hatte, daß sie bei Nichterfüllung ihres Begehrrens das gesamte in ihrem Gebiet gelegene Basler Staats- und Privatvermögen beschlagnahmen werde; sogar der sonst gesetzlicher gesinnte Gutzwiller hatte am 26. September im Bubendorfer Bad diese Absicht verkündet<sup>156</sup>. Am 4. Oktober beschloß der Landrat die Erneuerung der Hypothekenbücher mit der Aufforderung an alle Gläubiger, ihre Forderungen bei Strafe des Verlustes des Pfandrechts anzumelden und die Titel nach Liestal zu senden. Dies schuf natürlich unter den Basler Kapitalisten eine große Aufregung; nach dem Rate der Regierung ließen viele durch die Notare Abschriften herstellen<sup>157</sup> und gaben nur diese ab; andere waren noch mißtrauischer und konnten sich zur Anmeldung ihrer Forderung nicht entschließen; namentlich unterblieb jede Bekanntgabe der staatlichen Hypotheken in der sicheren Überzeugung, daß diese Guthaben sofort mit Beschlag belegt würden. Der Landrat griff daher am 29. Oktober zu einem neuen Kampfmittel durch eine peremptorische Aufforderung an alle Hypothekenschuldner, die Belastung ihrer Liegenschaften mit staatlichen Forderungen innert 14 Tagen anzumelden, damit neue Titel ausgefertigt werden könnten<sup>158</sup>. Damit verschafften sich die Behörden allerdings im großen und ganzen die Kenntnis der Basler Forderungen, aber die Schuldner weigerten sich, die Kapitalien ohne Rückgabe der unterzeichneten Originaltitel zu bezahlen, in der Befürchtung, daß sie bei einem allfälligen politischen Umschwung zu einer Doppelzahlung an die städtischen Gläubiger angehalten würden.

Parallel zu diesem Hypothekenkrieg, der dem abgetrennten Landesteil vorläufig nicht viel einbrachte, spielte sich die Einleitung der Teilungskämpfe ab. Die Liestaler Behörden setzten ihr ganzes Vertrauen auf die Beschlüsse der Tagsatzung, die dem neuen Halbkanton einen Anspruch auf das bisherige Staatsvermögen zugesprochen hatten. Nach dem Beschuß vom 5. Oktober war Basel verpflichtet, innert Monatsfrist seine Kommissäre für die Durchführung der Teilung zu bestellen; der Vorort richtete daher mit Schreiben vom 6. November an die Basler

<sup>156</sup> A 33, 27. September.

<sup>157</sup> Nach der Mitteilung des Oberstratsdiener Schmid an Krug konnten damals die Basler Notariatsbureaux mit der Anfertigung der Abschriften nicht nachkommen.

<sup>158</sup> Am 1. November erhielten die Gerichtspräsidenten den Befehl, jeden Bürger bei seinem Eid geloben zu lassen, alle seine Schulden an einen staatlichen Fonds anzugeben.

Regierung die Anfrage, inwiefern sie diesen Beschuß vollzogen habe. Vor Empfang der Antwort stellte er mit Schreiben vom 15. November der Basler Regierung eine scharfe Recharge zu mit der Forderung „einer unzweideutigen und erschöpfenden Erwiderung über jene Anfrage, auf daß der Vorort nach Maßgabe ihres Inhalts dann verfügen könne, was seines Amtes ist“. Die Basler Regierung hatte sich inzwischen in einem Schreiben vom 14. November auf den Großratsbeschuß vom 20. Oktober berufen, der die Anerkennung der Tagsatzungsbeschlüsse abgelehnt hatte; ohne sich durch eine Intervention des Kommissärs Druey, der am 17. November mit allen Mitteln der Tagsatzung drohte<sup>159</sup>, in seinem Standpunkt irre machen zu lassen, wiederholte der Kleine Rat am 21. die gleiche negative Erklärung. Der Vorort hatte für diesen Fall die Instruktion erhalten, die Tagsatzung zur Behebung des Widerstands neuerdings zu versammeln. Auf Drängen der Basellandschaftlichen Organe erließ er denn auch am 3. Dezember ein Kreisschreiben an alle Stände mit der Einberufung der Bundesversammlung auf den 15. Januar.

Das divergierende Interesse der beiden Halbkantone lag klar zu Tage; der abgetrennte Teil ersehnte die neue Tagsatzung, um durch sie Basel zur Herausgabe der entsprechenden Quote des Staatsvermögens zu zwingen; Basel dagegen suchte sein Heil in der Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes, um die Teilung und überhaupt jeden neuen Beschuß der Tagsatzung, den man sich nur als feindlich vorstellen konnte, zu hinterreiben. Die Verzögerung der Teilung war identisch mit einer zunehmenden Schwächung der Gegenpartei; durch die erfolgte Verschiebung der Tagsatzung (s. u. S. 194) wurde die verlockende Teilung des Staatsvermögens in den Augen der basellandschaftlichen Regierung wie eine Fata Morgana in eine unbestimmte Zukunft entrückt. Als Gegenmaßregel erklärte der Regierungsrat am 27. Dezember, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, um in den Besitz des Basler Staatsvermögens zu gelangen, anwenden werde<sup>160</sup>.

<sup>159</sup> X, 17. November. Druey hatte sich inzwischen immer mehr zum Feinde der Basler entwickelt, indem er die beiden Lausanner Zeitungen „Nouvelliste vaudois“ und „Helvetie“ mit der entstellten, unwahren und gehässigen Darstellung der politischen Verhältnisse im Kanton Basel in den Kurs der deutschschweizerischen radikalen Zeitungen getrieben hatte; vgl. die sehr ausführliche Polemik mit den Richtigstellungen in der „Basler Zeitung“, Nr. 179, 187, 201 und 204. Siehe Anmerkung 224.

<sup>160</sup> Die Drohung wurde durch Beschuß des Landrats vom 8. Januar 1833 mit der Beschlagnahme des sämtlichen im Kanton Basel Landschaft gelegenen Basler Staats-, Korporations- und Privatvermögens vollzogen.

Einen Ausweg schien die Möglichkeit einer auswärtigen Anleihe zu bieten. Der auf S. 89 erwähnte Kreditverein war mangels der Geldmittel in den Anfängen stecken geblieben. Am 5. Dezember verkündete dagegen die „Appenzeller Zeitung“ eine sehr merkwürdige sensationelle Nachricht aus Bern mit dem folgenden Wortlaut: „Das Ansuchen des Kreditvereins in der Basler Landschaft um eine Anleihe von Fl. 200—300 000 war der Regierung zugewiesen; dieselbe wurde auch bevollmächtigt, die von der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten zurückbezahlten 600 000 Dollars, dermalen noch in der dortigen Bank liegend, nach Gutedanken zinstragend anzulegen.“ Diese unklare und irrtümliche Notiz, die der basellandschaftlichen Regierung einen im Verhältnis zu ihrer Finanzlage märchenhaften Reichtum in Aussicht stellte, beruhte auf der Tatsache, daß der Kanton Bern in amerikanischen Fonds 800 000 Dollars angelegt hatte. Ein Teil dieser großen Summe bildete nun die Hoffnung der Liestaler Behörden. Am 12. Dezember reiste Dr. Hug nach Bern, um Verhandlungen für ein Anleihen durch Verpfändung der Staatswälder<sup>161</sup> abzuschließen; die Berner Regierung empfing ihn sehr höflich und erklärte sich auch seinen Wünschen geneigt. Mitglieder der liberalen und konservativen Partei, vor allem Sauvain und Fürsprech Hermann, erwirkten aber im Großen Rat am 24. Dezember die Rückweisung des Geschäfts an die Regierung<sup>162</sup>. Damit war dem neuen Halbkanton diese Finanzquelle, bevor sie zu fließen begonnen hatte, versiegkt.

Ebenfalls negativ verlief der Versuch einer wirtschaftlichen Gründung. Der „Unerschrockene Rauracher“ hatte in der Nummer vom 10. Oktober einen Aufruf zur Zeichnung von Aktien für eine Seidenfabrik erlassen mit der Behauptung, daß die Basler Bandfabrikanten den Arbeitern, welche für die Freiheit einträten, die Arbeit entziehen wollten. Wir kommen damit auf die alte, bereits mehrfach besprochene Streitfrage zurück<sup>163</sup>, wobei wir dem einzigen Beleg jener Zeitung<sup>164</sup> widersprechende Feststellungen gegenüberstellen können<sup>165</sup>. Die Gründung dürfte

<sup>161</sup> Der Oberförster Kasthofer, ein hervorragendes Mitglied der radikalen Partei, der im Großen Rat den Antrag auf Rückziehung der Fonds gestellt hatte, reiste nach Neujahr in den Kanton Basel zur Schätzung der Wälder.

<sup>162</sup> A 35, 26. November. 36, 7., 17. und 27. Dezember.

<sup>163</sup> Siehe Bd. 38, S. 136, Bd. 39, S. 256.

<sup>164</sup> In Nr. 5 vom 3. August wurde ein Kündigungsschreiben der Firma Lukas Preiswerk an einen Posamenter zitiert.

<sup>165</sup> Krug meldete am 14. November: „Die fünf größten Ruhestörer, die für Basler Seidenfabriken arbeiten, brüsten sich, daß sie mehr als die Aristokraten zu arbeiten hätten.“ Siehe ferner die Prahlrede eines Posamen-

daher viel eher zum Zwecke einer Bekämpfung der verhaßten Basler Seidenherren versucht worden sein. Das Projekt selbst beruhte auf dem modernen sozialen Prinzip, das in unserer Zeit durch Genossenschaften zum Teil verwirklicht worden ist: Jeder Arbeiter sein eigener Herr. Nicht nur wurde den Arbeitern der vorgesehenen Seidenfabrik der gleiche Lohn, den die Basler Fabrikanten zahlten, versprochen, sondern erst noch auf Ende des Jahres ein Reingewinn in der ungefähren Höhe des Lohnes. Einen weiteren Viertel des Gesamtgewinnes, etwa 25 % des Aktienbetrages, hoffte man an die Aktionäre verteilen zu können. 10 % vom Gewinn wurden für die Verwaltung beansprucht, während die restlichen 40 % zur Aeufnung und Erweiterung der Unternehmung oder zu wohltätigen Zwecken dienen sollten. Mit dem Versprechen, daß jedem Arbeiter ermöglicht werde, mit dem Überschuß seines großen Lohnes eine oder mehrere Aktien zu erwerben, stellte man die Posamenter als künftige Herren der Fabrik hin. Das höchst verheißungsvolle Projekt, das mit diesen glänzenden Bedingungen<sup>166</sup> die Basler Seidenherren mit den bisherigen Löhnen als Ausbeuter der Arbeiter erscheinen ließ, blieb indessen Zukunftsmusik.

Die Behörden des neuen Halbkantons hatten noch andere Sorgen. Der Streit um das Eigentumsrecht an den Wäldern, der anfangs des Jahres 1831 neben den Abgaben die Hauptursache für die Unzufriedenheit der Bauern gebildet und die Insurrektion wesentlich gefördert hatte, wirkte sich nun gegen die neue Regierung aus. Wie wir schon zu verschiedenen Malen betonten, kam es bei dieser mit der Verfassung in Wahrheit nicht zusammenhängenden Frage den Bauern natürlich nicht auf die von den Basler Juristen peinlich geprüfte theoretische Rechtsfrage an, sondern nur auf die praktische Nutzung der Wälder, nicht auf das Eigentumsrecht, sondern auf das Holz. Dies zeigte sich recht deutlich im Waldstreit zwischen den Gemeinden Diegten und Känerkinden; er lag schon einige Jahre zurück und war noch durch die alte Regierung zu Gunsten der letztern Gemeinde entschieden worden. Das Obergericht in Liestal hatte dieses Urteil bestätigt. Als aber die Känerkinder am 26. November im streitigen Walde Holz holen wollten, wurde in Dieg-

ters in einer getrennten Gemeinde: Obwohl die Basler Herren sie als Revoluzzer kannten, hätten sie doch mehr Arbeit als die Aristokraten; die Herren seien eben auf die Arbeiter angewiesen. X, 12. November.

<sup>166</sup> Sie standen um so mehr im Widerspruch zur realen Wirklichkeit, als gerade in jener Zeit die Aufträge aus Amerika ausblieben, so daß man mit einer langen Stagnation in der Seidenfabrikation rechnete. X, 10. Nov.

ten die Sturmglee geläutet; mehrere hundert Mann zogen mit Äxten, 40 Pferden und Wagen in den Wald, holzten drei Tage lang, hieben ungefähr 300 der schönsten Bäume um und führten sie in ihr Dorf. Dr. J. Hug und Anton von Blarer wollten Ordnung schaffen, wurden aber sehr übel empfangen. Die ärgsten Revoluzzer hielten ihnen an offener Gemeindeversammlung die Fäuste unter die Nase; die beiden Vertreter der Obrigkeit waren froh, sich heil aus dem Dorfe retten zu können. Nicht besser erging es einer Deputation des Obergerichts, die aus Debary, Kleiber von Benken und Dr. Heinrich Hug bestand; der Schlichtungsversuch im Eptingerbad wurde mit Beschimpfungen und Drohungen beantwortet, so daß sich die Gerichtsherren nicht getrauteten, am Tage durch Diegtener nach Liestal zurückzufahren; sie wählten die frühe Morgenstunde, als es noch finster war<sup>167</sup>. Am 29. November wollte ein Landjäger den Hauptanstifter, den alten Schullehrer Spiess verhaften; aber es wurde wieder Sturm geläutet und der Landjäger verjagt<sup>168</sup>.

Auch in zwei andern Gemeinden machte sich die Renitenz gegen die Liestaler Behörden so stark geltend, daß es zu kleinen Meutereien kam. Am 5. Dezember waren 30 Sissacher zu den Fronarbeiten in der Hülftenschanze (s. u.) aufgeboten worden; sie kamen betrunken an und verweigerten den Gehorsam; als einer gefangen nach Liestal abgeführt wurde, folgten die andern nach und setzten seine Freilassung durch. Die Ettinger nahmen sich daran ein Beispiel; der Statthalter Kummler wollte einen ihrer Mitbürger, einen alten Revoluzzer verhaften; der Sohn warf den Landjäger zur Türe hinaus, worauf das Gericht in Arlesheim ihn zu einer Gefängnisstrafe verurteilte. Viele Ettinger, unter welchen sich Beamte und der Sohn eines Landrats

<sup>167</sup> Die Basler werden mit Schmunzeln gelesen haben, wie der „Rauracher“, der unablässig gegen die Basler Regierung hetzte, nun einen streng legitimistischen Standpunkt gegen die Diegtener vertrat, „die die Schmach auf sich luden, als wüßten sie Recht und Gesetz von Gewalttat und Tobsucht nicht zu unterscheiden... aber so geht es, wo statt der Weisheit die Leidenschaft zur Auslegerin des Gesetzes gemacht wird.“ (Nr. 21.)

<sup>168</sup> A 35, 27. November; 36, 1., 9., 14., 21. und 28. Dezember. In einem andern Holzstreit siegte die Regierung; die Gemeinde Zunzgen hatte ohne Bewilligung in der Hard Bäume umgehauen, worauf die Regierung das Holz als Staatseigentum erklärte und beschlagnahmte. Ein Waldstreit zwischen den feindlichen Gemeinden Lausen und Ramlisburg drohte zum Zankapfel zwischen den beiden Regierungen zu werden. Die Kommissäre mischten sich ein, und schließlich verließ die Sache im Sande, nachdem Paravicini den Ramlisburgern geraten hatte, das streitige Holz so schnell als möglich heimzuholen.

befanden,rotteten sich zusammen, zogen nach Arlesheim, zerschlugen die Gefängnistüre und befreiten den Gefangenen<sup>169</sup>.

Diese und andere Streitigkeiten schädigten das Ansehen der Liestaler Regierung in einem außerordentlichen Grade; bereits schrieb man Gutzwiller die Demissionsabsicht zu, da er sich mit der Gesetzlosigkeit nicht abfinden könne<sup>170</sup>. Parallel damit stieg der Optimismus der Basler Beamten. Krug hatte am 23. November dem Bürgermeister gemeldet, daß sich im Bezirk Sissach selbst in den früher ganz revolutionär eingestellten Gemeinden Sissach, Ormalingen, Buus und Wintersingen<sup>171</sup> der Geist der Wiedervereinigung rege. Die Gärung und Äußerung des Unwillens gegen die neuen Regenten würde sich im verborgenen immer mehr verbreiten; am 1. Dezember glaubte Krug, auch in den berüchtigten Gemeinden Buckten, Läufelfingen und Häfelfingen mehr und mehr eine Stimmung für die Rückkehr unter die alte Regierung zu erkennen. Natürlich bewertete Paravicini für seinen Amtsbezirk die gewalttätige Renitenz der Dieg tener zu Gunsten der Stadt Basel. Aber überschwänglich waren seine Erwartungen doch nicht; er fällte am 21. Dezember das zutreffende Urteil: „Doch muß man sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben und glauben, schon in den nächsten Tagen werde ihr Reich zerfallen; es können darüber noch Monate vorübergehen.“ Übereinstimmend stellte er in seinen Berichten vom 14. und 21. Dezember fest, daß in Diegten und Umgebung zwar die „Patrioten“ gemeinschaftliche Sache mit den „Aristokraten“ machten, wenn es gelte, der Liestaler Regierung hindernd in den Weg zu treten, daß aber das Motiv der Ersternen keineswegs in einer Zuneigung gegen Basel, sondern in der Liebe zur Revolution bestehe, „die bei vielen unserer Landleute tiefe Wurzeln geschlagen“<sup>172</sup>.

### 3. Die Ausweisung der Pfarrer

Im zweiten Teil (Bd. 33, S. 10ff.) nahmen wir Stellung zu der in der Literatur umstrittenen Schuldfrage der Basler Pfarrer, die einer unklugen und zu schroffen Einstellung zur revolutionären Be-

<sup>169</sup> A 36, 6. Dezember.

<sup>170</sup> Nach einer durch Krug übermittelten Aussage des Statthalters Kummler, Gutzwiller könne sich der vielen von den Gemeinden stürmisch begehrten Freiheitsrechte, die die Verfassung und die Rechte von Korporationen und Privaten verletzten, nicht erwehren.

<sup>171</sup> Für diese Gemeinde auch durch Iselin am 7. Dezember bestätigt.

<sup>172</sup> Auch Krug hielt bei allem Optimismus für eine Wiedervereinigung doch eine Rückkehr des getrennten Landesteils unter die alte Basler Ver-

wegung beschuldigt worden sind<sup>173</sup>; für die Zeit des vierten Quartals 1832, in welchem die Ausweisung fast aller Basler Geistlichen aus dem abgetretenen Landesteil erfolgte, müssen wir auf die grundsätzliche Streitfrage zurückkommen, wobei wir in erster Linie zwei Zeitgenossen mit einer entgegengesetzten Auffassung zum Worte kommen lassen.

Heusler (Bd. II, S. 291 ff.) schilderte den Charakter und die religiös kirchliche Einstellung der Basler Pfarrer; die meisten unter ihnen waren durch ihre Studien in Basel oder Tübingen vor dem Einflusse des Rationalismus bewahrt geblieben und Anhänger des Pietismus nach der Herrnhutischen Richtung geworden. Zu den Eigenschaften jener auf dem Wortglauben an die Bibel als göttlicher Offenbarung beruhenden Frömmigkeit gehörte die Abhaltung von Gebets- und Erbauungsstunden<sup>174</sup>, die Hingabe an das Missionswesen und die Verurteilung der weltlichen Vergnügungen. Diese Tendenz war einem gebildeten, freier denkenden Kreise der städtischen Bürgerschaft nicht sympathisch, und Heusler widerlegt in dieser Beziehung die Überlieferung der Literatur, die die Pfarrer allzusehr als befangene Diener des Staatskirchentums darstellt, mit der Erklärung, daß sie vor dem Schicksalsjahr 1830 in einen nicht immer freundlichen Gegensatz zu der von der Regierung begünstigten liberalen Bildung getreten seien. Dies war freilich nur *cum grano salis* zu verstehen; unbestritten ist es, daß die Pfarrer auf der Landschaft, mit Ausnahme des von Anfang an revolutionär gesinnten Lutz in Läufelfingen, für die Basler Regierung als der von Gott eingesetzten Obrigkeit und für die gesetzliche Ordnung eingetreten sind<sup>175</sup> unter Mißbilligung des revolutionären Wesens. Während Heusler diese Stellungnahme mit einem reli-

---

fassung für ausgeschlossen; am 21. September legte er sogar die Ruhe auf der Landschaft im Sinne einer „unheimlichen dumpfen Stille“ aus.

<sup>173</sup> Den damaligen Zitaten, Ernst Staehelin und Karl Gauss in der Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. Wernle 1932, ist beizufügen: K. Gauss: „Die Pfarrer im Baselbiet in der Zeit der Trennung von Baselstadt.“ „Basler Jahrbuch“ 1916.

<sup>174</sup> Vgl. Ad. Vischer: „Die Geschichte des 3. August 1833“, S. 17: „Das schon im letzten Jahrhundert neu erwachte christliche Leben hatte sich auch der Kirche mitgeteilt, und die Mehrzahl der Landpfarrer waren lebendige Christen; viele waren mit der Brüdergemeinde verbunden; sie hielten neben dem Gottesdienst in der Kirche auch noch besondere Gebetsstunden.“ Ähnlich Gauss, „Basler Jahrbuch“, S. 57.

<sup>175</sup> Ad. Vischer: „Von ihrem der Obrigkeit geleisteten Eide wollten sie nicht lassen und ermahnten auch die Gemeinden zur Treue. Gegen sie wandte sich bald der Haß der Revolution.“

giös kirchlichen Motiv begründete<sup>176</sup>, verweisen wir auf unsren früheren Standpunkt, daß für die politische Beurteilung alles von der Beantwortung der primären Frage abhängt, ob man die Basler Wirren als einen notwendigen Freiheitskampf, oder aber als ein leichtfertig, ohne sachliche Ursachen provoziertes Unglück ansieht. Sehr wesentlich ist das den Pfarrern der Landschaft von Heusler ausgestellte Zeugnis, daß sie dem religiösen Bedürfnis der bäuerischen Bevölkerung mit Liebe und Wärme entsprochen und dadurch einen der Kirche feindlichen Separatismus und vor allem die in anderen Kantonen sich verbreitende Wiedertäuferei verhindert hätten. Heuslers Hauptlob lautete: „Gegen das sittliche Leben dieser Männer, ihre Pflichttreue, ihre Hingebung ist selbst in der aufgeregtesten Zeit von ihren leidenschaftlichsten Feinden kein Zweifel erhoben worden und billige Gegner haben die Tätigkeit, womit sie die Reorganisation des Schulwesens befördert hatten, lobend anerkannt.“

Die reformierte Kirche kennt keine Heiligen; es wird darum niemandem einfallen, die Basler Pfarrer jener Zeit als fehlerfreie, mit keiner menschlichen Schwäche behaftete Idealgestalten aufzufassen<sup>177</sup>. Einer der freier Denkenden, der die durch die menschliche Natur bedingten Blößen aufs Korn nahm und eine Abneigung gegen den Pietismus empfand, war der Oberstratsdiener Schmid; als früherer Statthalter des Bezirks Waldenburg kannte er die lokalen Verhältnisse, so daß seinem Urteil eine gewisse Berechtigung sicher nicht abzusprechen ist. Er tadelte das Stündelerwesen umso mehr, da „solches Zusammenschlupfen, nicht selten zu großem Ärgernis von Nichtgeistlichen präsidiert... oder von fremden unbekannten Leuten in Privathäusern bis in die späte Nacht mit Vorwissen der betreffenden Herren Pfarrer abgehalten wurde“. Diesem Stein des Anstoßes wird man bei dem heutigen Streben nach einer stärkeren Betei-

<sup>176</sup> S. 291: „Aber dieser Ansicht (von der Passivität der Geistlichen bei einer Revolution) stehen die ausdrücklichen Worte des Apostels entgegen, nach welchen Gehorsam gegen die Obrigkeit eine ernste Christenpflicht ist; es steht ihr entgegen, daß es ja die Aufgabe der Geistlichen ist, zum Frieden und zur Liebe zu mahnen, den Ausbruch der Leidenschaft zu bekämpfen, und daß gewiß die revolutionäre Leidenschaft nicht diejenige ist, die am wenigsten am sittlichen Leben nagt.“

<sup>177</sup> Gauss hat im allgemeinen die Pfarrer, „die in der Beleuchtung, in welche sie von der Revolutionspartei gestellt werden“, nicht mehr zu erkennen seien, warm verteidigt und ihre christliche Gesinnung und Liebe und die Hochachtung vor ihrer geistlichen Würde anerkannt, aber auch einige Schattenseiten erwähnt mit der Bemerkung, es seien Märtyrer mit zweifelhaftem Heiligenschein unter ihnen gewesen. „Basler Jahrbuch“, S. 64.

ligung des Laienelements an der Leitung der Kirche weniger Bedeutung beimessen. Schwerwiegender war die Angabe Schmids, daß die Pfarrer ihren sich als besonders fromm darstellenden Gemeindegliedern zu sehr vertraut und Ohrenbläsern und andern Heuchlern ihre vorzügliche Freundschaft erwiesen hätten. Dabei bekam auch die „Frau Pfarrer“ einen Hieb ab, indem gerade sie manchmal den Herrn Ehegemahl mit dem Geschwätz jener Leute beeinflußt habe. Dies ist nun ein wohl unbestreitbarer, aber an keine Zeit, keinen Ort und keinen Berufsstand gebundener Vorwurf. Überall und immer werden die Menschen denjenigen ihre Zuneigung entgegenbringen, die ihnen durch ihre echten oder vorgetäuschten Charaktereigenschaften als des Vertrauens würdig erscheinen; in jedem Einzelfall hängt es von der Verstellungskunst der Heuchler einerseits und von der Menschenkenntnis und der Kritikfähigkeit der beeinflußten Personen ab, ob unwürdige Elemente sich ins Vertrauen einschleichen können. Molières „Tartuffe“ ist ein gutes Beispiel für die allgemeine, von lokalen und zeitlichen Verhältnissen losgelöste Regel.

Mag nun in der einen oder andern Gemeinde durch das Stündelerwesen oder durch Bevorzugung einiger Familien eine Mißstimmung gegen den Pfarrer entstanden sein, so wäre es doch geradezu grotesk, durch eine Verallgemeinerung und eine zu starke Betonung solcher Differenzen, wie sie in jeder Kirchgemeinde vorkommen, den Pfarrern eine Schuld an der Revolution zuzuschreiben. Einer solchen Mentalität, der leider noch Gagliardi durch Übernahme der alten Literatur zum Opfer gefallen ist, stehen die noch zu erwähnenden Treuebekennnisse ganzer Gemeinden für ihre geliebten Seelsorger entgegen<sup>178</sup>.

Wie sehr der gegen die Pfarrer als Kritiker auftretende Schmid sich selbst als zu leichtgläubig erwiesen hat, beweist ein Vorfall, den die eidgenössischen Kommissäre als einen höchst bedenklichen Verstoß eines Geistlichen rügten. Sie beschwerten sich am 17. Dezember, daß der von Waldenburg am 25. September vertriebene Pfarrer Emanuel Meyer die Beerdigung von Waldenburgern auf dem gemeinsamen Friedhof in Oberdorf verweigert habe, und äußerten ihre heftige Entrüstung über dieses der christlichen Lehre und jeder Pietät widerstreitende, für einen Diener des göttlichen Wortes beschämende Verhalten, wobei sie nicht verfehlten, sich sogar auf einen Zeugen des Heidentums zu berufen, auf Virgils: „Tantaene animis colesti-

---

<sup>178</sup> So auch Gauss, „Basler Jahrbuch“, S. 69.

bus irae?" Schmid nahm diese Anklage sofort als bare Münze und verurteilte den Pfarrer. Dessen Verteidigung ergab aber, daß er nur vor jeder Beerdigung eine genaue Anzeige verlangt und in einem Falle mangels der rechtzeitigen Benachrichtigung am Abhalten der Leichenpredigt verhindert worden war<sup>179</sup>.

Daß die Vertreibung der Geistlichen einem rein politischen Motiv, dem Haß der revolutionären Partei gegen die ihren vorgesetzten Behörden, dem Basler Kirchenrat und der Regierung, ergebenen Pfarrer, wie auch ihrer Eigenschaft als Basler Bürger entsprungen ist, beweisen die einzelnen Verfolgungsaktionen. Das erste Opfer wurde der Pfarrer Hoch in Buus, den am Tage des Gelterkindersturms, am 6. April, die gutgesinnten Bürger warnten, sich nicht der blinden Wut des fanatisierten Volkes auszusetzen. Mit Rücksicht auf seine vier kleinen Kinder floh er zu Pfarrer Wirz nach Maisprach und blieb auf Grund der schlimmen Nachrichten aus Buus<sup>180</sup> in den nächsten Tagen dort. Am 10. April faßte eine terrorisierte Gemeindeversammlung den Beschuß, daß er nur als Privatmann, aber nicht als Pfarrer zurückkehren dürfe; am 12. Juni folgte seine definitive Absetzung.

Dem Pfarrer Raillard<sup>181</sup> in Lausen kann man am ehesten zur Last legen, daß er seine Ausweisung sich durch eine unvorsichtige Predigt selbst zugezogen habe, da er am 21. August sich für verpflichtet hielt, „seine tiefe Wehmut über den abgelegten sündlichen Eid“ und über das Siegesfest auszusprechen, das er mit dem Tanz um das goldene Kalb verglich. Aber für den Zorn der revolutionären Partei der Gemeinde, die ihm bereits am 24. August den Ausweisungsbefehl zustellte<sup>182</sup> und diesem am 27. durch das Ausgießen „eines Zubers voll abscheulich riechender Gölle“ auf die Stufen des Pfarrhauses noch einen besonderen Nachdruck gab, war jene Predigt nur der letzte

<sup>179</sup> Siehe Tr. A 36, 17. und 21. Dezember; X, 19. Dezember. Ob der andere von Schmid erhobene Vorwurf, daß Pfarrer Meyer Revolutionäre vom Abendmahl ausgeschlossen habe, begründet ist, konnten wir nicht feststellen. Siehe auch Gauss, „Jahrbuch“, S. 63.

<sup>180</sup> Er erwähnt die wiederholten „Berichte von der unmenschlichen Behandlung, welche die ordnungsliebenden rechtschaffensten Bürger von Einzelnen und von ganzen Truppen wütender Unholde zu erdulden hatten.“ „Am 6. April fand sich beim Pfarrhaus eine betrunke und tobende Rotte nach der andern ein mit Fluchen und Wüten.“ Tr. N., 7. Mai.

<sup>181</sup> Siehe seine „Geschichte einiger vertriebener Pfarrer aus Basellandschaft“ 1832. (Mscr. Falk. 74.)

<sup>182</sup> Der Liestaler Regierungsrat sistierte ihn am 25. August und ordnete eine strenge Untersuchung an. Tr. A, 25. August.

äußere Anstoß gewesen, nachdem Raillard schon bei früheren Gelegenheiten zum Wegzug gedrängt worden war<sup>183</sup>. Er hat selbst die Auffassung, daß er sich seine Entlassung durch die Provokation der Gegner zugezogen habe, entkräftet mit den Worten: „Daß wir übrigens durch Nachgiebigkeit und Schweigen die Möglichkeit zum Bleiben nicht erlangen, ist mir ganz ausgemacht.“ Es war in der Tat nur eine Zeitfrage.

Die Tagsatzung hatte dank den Bemühungen des Eduard Pfyffer, der die bedenklichen Anzeichen des Zerwürfnisses verdecken und ein Symbol der brüderlichen Einigkeit schaffen wollte, für die ganze Schweiz die gleichzeitige Feier des Dank-, Buß- und Bettages am 3. Sonntag des September angeordnet, damit sich alle Christgläubigen in den gottgeweihten Tempeln gleichsam als eine Gemeinde versammeln sollten. Was als Mittel zur Wiederherstellung des christlichen Friedens gedacht war, wurde im Kanton Basel-Landschaft ein Werkzeug der Zwietracht. Der Regierungsrat hatte allen Pfarrern für den Bettag die von Pfarrer Lutz im revolutionären Sinne verfaßten Gebetsformeln und Predigttexte vorgescriben und benützte den Ungehorsam der Pfarrer, die entweder die vom Basler Kirchenrat empfohlenen Texte oder solche nach eigenem Ermessen verwendet hatten, um gegen sie vorzugehen. Am 21. September erhielt er vom Landrat den Auftrag, „diejenigen angestellten Geistlichen der alten Bezirke, deren Wirksamkeit er mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unverträglich erachtet, sofort ihres provisorischen Dienstes<sup>184</sup> zu entlassen und dieselben ... zu ersetzen.“ Es handelte sich um einen vorgedachten Schachzug, der dem „Schweizerischen Republikaner“ schon einige Tage vorher bekannt war<sup>185</sup>. Am 6. Dezember verschärfte der Landrat die Aktion gegen die Geistlichen, indem er von ihnen den Eid auf die Verfassung und die neue Regierung forderte.

<sup>183</sup> Am 9. April hatten ihn vier Männer als Geisel gefangen gehalten; am 18. April forderte die Gemeinde von ihm die Anstellung eines Vikars und wollte zuerst die erneuerte Übernahme des Pfarramtes durch ihn seit Pfingsten nicht dulden. Am 1. September begab er sich mit seiner Familie nach Basel. Tr. N., 3. September.

<sup>184</sup> In Wirklichkeit waren alle Pfarrer auf Lebenszeit gewählt.

<sup>185</sup> Er schrieb in der Nummer vom 21. September: „Die Geduld der Landleute mit den schwarzen Wölfen, die sich von ihrem Schweiße nähren, d. h. ihren entarteten Geistlichen, ist endlich durch Veranlassung des Eidg. Buß- und Bettages gebrochen... Möge die Landschaft bald von ihren unwürdigen Dienern der Kirche befreit werden! Sie sind ein großes Übel, das unaufhörlich gebiert.“

Auf Grund der erhaltenen Vollmacht schritt der Regierungsrat schnell und rücksichtslos ein, ohne sich durch Sympathieerklärungen von Gemeinden für ihre Pfarrer zu einer Schonung und Ausnahme bewegen zu lassen. Eine von 98 Bürgern der Gemeinde Rothenfluh<sup>186</sup> für ihren Pfarrer Ecklin unterzeichnete Petition nützte so wenig, wie eine Deputation von Wintersingen nach Liestal, die sich für ihren Pfarrer Stähelin verwandte; sie erhielt von Gutzwiller den kalten Bescheid, daß ein Mehrheitsbeschuß der Gemeinde in diesem Falle nichts gelte, und einer Delegation von Bennwil, die für den Pfarrer Eduard Bernoulli<sup>187</sup> bat, erwiderte Gutzwiller, die Pfarrer seien die letzten Stützen der Aristokratie; sie müßten als Hindernis der Freiheit beseitigt werden. Besonders auffallend war es, daß selbst die „Patrioten“ in Oltingen den Pfarrer Le Grand behalten wollten und zusammen mit den Wenslingern bereit gewesen wären, ihn gegen die Regierung zu schützen. Der Regierungskommissär Krug schätzte die Anhänglichkeit der Gemeinden an ihre Pfarrer so stark ein, daß er glaubte, die Regierung habe durch ihre ungesetzliche Vertreibung das Vertrauen der großen Mehrheit des Volkes verloren<sup>188</sup>.

Eine besonders rührende und herzliche Sympathiebezeugung erwiesen nach dem Jahreswechsel viele Gemeindegliedern von Muttenz ihrem Pfarrer Samuel Preiswerk, den die Regierung durch Dekret vom 7. Januar ausgewiesen hatte; ein großer Zug von Männern und Frauen begleitete ihn auf dem Wegzug; aber obgleich der Gemeinderat dem Pfarrer den ungestörten Abzug zugesichert hatte, hetzte der bekannte Buser, alt Engelwirt von Liestal, „mit donnernder Rede“ die „Patrioten“ auf; eine starke Bande unter Anführung des berüchtigten Löliger fiel mit armsdicken, ellenlangen Knüppeln über die Begleiter des Pfarrers her, schlug zwei Männer blutig zu Boden und versprengte die andern mit den Frauen und Kindern. In das Dorf zurückgekehrt, ließ die Bande ihre Wut an den „Aristokraten“ durch schwere und blutige Mißhandlungen aus, so daß das Leben mehrerer Verletzten in ernster Gefahr stand; einer blieb wie tot liegen. Die Hauptwut der mordlustigen Gesellen<sup>189</sup> (einem Vor-

<sup>186</sup> Diese hatten den Eid auf die neue Verfassung nur aus dem Grunde geleistet, um durch Beibehaltung des Aktivbürgerrechts für ihren Pfarrer eintreten zu können. Tr. A 35, 5. und 7. November. N., 2. November.

<sup>187</sup> Kaum befand sich Bernoulli in Basel, so starb seine Frau, vielleicht infolge der Aufregung. Tr. X, 14. November.

<sup>188</sup> Siehe über diese Fälle Tr. X, 14. November und A 35, 20. November.

<sup>189</sup> Diese hatten in die Knoten der geflochtenen Stricke noch Nägel und Bleikugeln hineingesteckt.

trab folgte der Hauptzug) richtete sich gegen alle Bewohner einer Gasse, die ihnen wegen ihrer Rechtlichkeit verhaßt waren; auf die Einzelheiten dieser unglaublichen brutalen Rohheiten, die sogar kranke Personen nicht verschonten<sup>190</sup>, können wir nicht näher eingehen. Der Pfarrer Preiswerk schloß seine Darstellung mit den ergreifenden Worten: „Bei vorgerückter Nacht stellte endlich der Gemeinderat eine Patrouille auf und schaffte auf diese Weise einige Ruhe in dem Dorfe, das erfüllt war mit Jammer und Todesschrecken und befleckt mit dem Blute wehrloser und rechtschaffener Bürger, das ohne Ursache geflossen unter den Händen einiger wohlbekannter Wütriche, und zwar an hellem Tage auf offener Straße, hohnsprechend dem letzten Schatten von Ordnung und Recht, Gesetz und Obrigkeit.“ Dieses Zeugnis einer entsetzlichen Anarchie dürfte denjenigen zu denken geben, welche den Grund für die Verjagung der Pfarrer in ihrer verfehlten theoretischen Einstellung oder in einzelnen unüberlegten Verstößen zu erblicken glauben. Dem widerspricht schon, daß die wilde Bande von Gewaltmenschen in Muttenz gegen Pfarrer Preiswerk gar keine Vorwürfe erhob, ihn selbst unbehelligt ließ und ihre Wut nur gegen diejenigen richtete, die, wie der Pfarrer, als Anhänger der Basler Regierung galten. Hervorzuheben ist ferner, daß selbst die Liestaler Regierung nur die Entlassung der Pfarrer Raillard, Grunauer und Meyer mit den „aufrührerischen Predigten oder Umtrieben“ begründet, dagegen die Ausweisung aller andern Geistlichen jeweilen mit einer Frist von 14 Tagen rein automatisch vorgenommen hat<sup>191</sup>. Anderseits ist es sehr bezeichnend, daß der einzige Pfarrer, der in seiner Gemeinde bleiben durfte, Markus Lutz, wider seinen Willen Theologe geworden war und das Pfarramt mit großer Nachlässigkeit und Widerstreben ausgeübt hat. Seine Unterwerfung unter die neue Regierung<sup>192</sup> wurde mit seiner finanziellen

<sup>190</sup> Siehe Tr. N, 24. Januar. Der kranke Organist mußte halbnackt bei einbrechender Nacht ohne Schuhe mit wunden Füßen über Schnee und Eis, Berg und Tal fliehen. Auch Frauen und Mädchen wurden durch Streiche zu Boden geschlagen.

<sup>191</sup> Außer den bereits erwähnten Pfarrern waren entlassen worden: Grunauer in Arisdorf (14. September), Fürstenberger in Pratteln (6. Oktober), Bruckner in Binningen (13. November), Bleienstein in Langenbruck (24. Dezember), Holinger in Diegten (29. Dezember), Von Brunn in Liestal (5. Januar), Adolf Sarasin in Tenneniken (10. Januar), Daniel Burckhardt in Sissach (26. Januar).

<sup>192</sup> Er suchte stets zwischen den beiden Regierungen zu lavieren; während er für die Predigt der Siegesfeier vom 21. August der Liestaler Regierung gehorchte, lehnte er die Festrede ab, da er in der kurzen Frist „bei

Notlage und seiner Befürchtung, kein anderes Pfarramt zu erhalten, erklärt<sup>193</sup>.

Eine Analogie zur Verjagung der Pfarrer bieten die gleichzeitigen Entlassungen vieler Dorflehrer<sup>194</sup>, die ihre Treue gegen die bisherige Regierung bekundet hatten; bei ihnen stehen die theoretisch-theologischen Erklärungsversuche für den Haß ihrer Gegner vollends außer Frage. Die Herrschaft über die Schulmeister ergriff der Lehrer Rolle<sup>195</sup> in Muttenz, der spätere Revisionsgeneral.

Sehr eigenartig benahmen sich die eidgenössischen Kommissäre gegenüber diesen Verfolgungsaktionen. Auf unbedeutende, lächerliche Vorfälle, bei welchen angeblich „Patrioten“ benachteiligt worden waren, hatten die Vertreter der Tagsatzung stets ein großes Gewicht gelegt und von der Basler Regierung sofortige Rechenschaft gefordert. Die plötzliche Entziehung aller Existenzmittel der Pfarrer und ihrer meist zahlreichen Familienmitglieder, sowie auch der unbemittelten Lehrer erschien dagegen den eidgenössischen Kommissären als ein selbstverständliches normales Verwaltungsgeschäft; nachdem sie schon am 22. Oktober die Forderung der basellandschaftlichen Regierung, daß den Pfarrern vom Tage der Entlassung an keine Besoldung mehr aus dem Kirchen- und Schulgut ausgerichtet werden dürfe, ohne Kommentar an die Basler Regierung weiter geleitet hatten, mißbilligten sie am 11. Januar nachdrücklich das entschiedene Eintreten der Basler Behörden für die Rechtsstellung der ihrer Pfründen beraubten Pfarrer; damit verstößt die Regierung gegen Klugheit und Recht.

So schlimm sich auch die harte Maßregel gegen die Pfarrer und ihre Familien auswirkte, so bestand doch eine noch viel bedenklichere Folge dieser Reaktion eines unbegründeten Hasses in dem „Pfarrerersatz“<sup>196</sup>. Die drei verhältnismäßig besten

seinem schwachen Gesicht“ die Rede nicht verfassen könne. St. A. L: Tr. A 3, 18. August. Über die Zeit seit Mai 1833 siehe Gauss a. a. O.

<sup>193</sup> „Basler Jahrbuch“ 1916, S. 70 ff. (Gauss) und S. 280 ff.: „Anekdoten von Pfarrer Markus Lutz“ (C M).

<sup>194</sup> Tr. N. 16. April ff. „Basler Jahrbuch“ 1930, S. 48 und 1932 S. 129: Lebensgeschichte des Matthias Buser, Lehrer in Arisdorf, und seines Sohnes Matthias, Lehrer in Diepflingen.

<sup>195</sup> N. 14. Januar.

<sup>196</sup> Von dem parallelen „Schullehrer-Ersatz“ entwarf J. V. Widmann, selbst der Sohn eines später aus Deutschland nach Liestal zugezogenen Pfarrers, in seiner Novelle „Amor als Kind“ die folgende humorvolle Beschreibung: Die politischen Flüchtlinge waren „rote Republikaner, Kopfabschneider, Revoluzzer, die in ihren Zimmern ein eingerahmtes Bildnis

Amtsnachfolger scheinen der junge Emil Zschokke, ein Sohn des Heinrich Zschokke in Aarau, ein Rahn und ein Ringier von Zofingen gewesen zu sein. Der „Eidgenosse“ (Nr. 88 und 91) lobte sie sehr wegen ihrer politischen Gesinnung mit der für eine katholische Zeitung gewiß auffallenden Begründung, daß selbst Leute aus dem Grenzgebiet des Kantons Luzern ihre Predigten in Zofingen mit Genuß angehört hätten; auf der andern Seite war die Bewunderung weniger groß<sup>197</sup>.

Einen schlechten Eindruck machte die Wahl des Gimpert als Nachfolger des Pfarrers Hoch in Buus. Merkwürdigerweise nahm sogar die „Appenzeller Zeitung“ einen Angriff gegen ihn auf mit dem Vorwurf, daß er schon mehrfach durch das Examen gefallen und wegen unanständigem Verhalten gegen Frauen aus St. Gallen und Basel ausgewiesen worden sei; jede Fähigkeit und Würde wurde ihm abgesprochen<sup>198</sup>. Obwohl der Gemeinderat von Buus die Art, „wie unser wohlehrwürdiger Herr Pfarrverweser Gimpert sein heiliges Amt verwaltet“, sehr gerühmt hatte, mußte er ihn auf Weisung der Regierung durch Pfarrer Tanner aus Appenzell ersetzen<sup>199</sup>. Zwei Geistliche, Fehr in Muttenz und Kessler in Sissach, erregten bald öffentliches Ärgernis durch sexuelle Verfehlungen<sup>200</sup>.

Das tollste Stück aber leistete sich die Gemeinde Arisdorf mit der Wahl eines Dr. Georg Herold aus Frankfurt a. M.; er war ein aus Deutschland geflüchteter Demagoge, der in der Schweiz durch die Verteilung eines blutrünstigen, zum Morde

---

Arndts oder des Studenten Sand als ihre Hausgötzen hängen hatten, ... es waren originelle Käuze.“ Mit Vorliebe seien sie in der Nähe des Rheins hängen geblieben, um gleich bei der Hand zu sein, wenn etwa einer aus ihrer Zahl zum Kaiser oder zum Präsidenten des neuen deutschen Zukunftsbundesstaats gewählt werden sollte.

<sup>197</sup> Die „Allgemeine Schweizer Zeitung“ (Nr. 130) brachte eine Korrespondenz aus dem Wiggertal: „Nun sind wir auch den zweiten vikarierenden Freiheitsapostel glücklich los geworden. Rahn ist seinem jungen Amtsbruder Zschokke gefolgt.“ Es sei eine Beschwerdeschrift von Zofingen an den Kirchenrat wegen seiner Alltagsfaselei über Freiheit und Menschenrechte am Betttag abgegangen. Der Basler Kirchenrat beschränkte sich darauf, die Unfähigkeit der beiden Kandidaten, die noch kein Schluß examen abgelegt hatten, festzustellen. Zschokke wurde der Nachfolger des Pfarrers Raillard in Lausen, Rahn kam nach Pratteln und Ringier nach Bennwil.

<sup>198</sup> „Appenzeller Zeitung“, Nr. 59, 63 und 68. „Basler Zeitung“, Nr. 102.

<sup>199</sup> Der neue Pfarrer von Oltingen „jöhlt“ zusammen mit dem neuen Schulmeister zum Entsetzen der Pfarrer Burckhardt und Buxtorf laut auf der Landstraße. Tr. N, 22. Januar.

<sup>200</sup> Siehe Näheres in unserer nächsten Abhandlung.

auffordernden Hetzblattes<sup>201</sup>, mit dem Titel „Empörung“, eine Aufregung verursachte. Wieso sich dieser Doktor zum Pfarrer berufen fühlte, ist uns unbekannt; es sei denn durch sein Schimpfen über die Basler Pfarrer<sup>202</sup> oder durch seine Erklärung, daß man das Volk in seiner jetzigen Mündigkeit nicht mehr von Christus unterhalten dürfe, und daß der Heilige Geist der Zeitgeist sei, oder durch seine Variierung der vierten Bitte des Unservaters: „Gib uns unser täglich Schrot“<sup>203</sup>.

Dieser Freiheitspfarrer war selbst für die Liestaler Behörden ein zu starker „Toback“; sie veranlaßten die Gemeinde Arisdorf, an seiner Stelle den Pfarrer Aebli zu wählen, der seinem Vorgänger an radikaler Gesinnung nicht viel nachstand<sup>204</sup>. Herold blieb jedoch im Kanton Basel-Landschaft seßhaft<sup>205</sup> und betätigte sich in der Zukunft als Volksredner und Mitarbeiter am „Basellandschaftlichen Volksblatt“. Hauptsächlich auf ihn und den am 22. Januar in Liestal festlich empfangenen Pfarrer Walser von Appenzell bezog sich die Feststellung Heuslers, daß die neue Regierung, die die Basler Pfarrer angeblich wegen ihrer politischen Tätigkeit verjagt hatte, sich an den neu angestellten Geistlichen eine wahre Zuchtrute gebunden habe, indem die ursprünglich brauchbaren Werkzeuge mehrfach das Land in Aufruhr gebracht und im „Basellandschaftlichen Volksblatt“ jahrelang Spott und Schmähungen über die Behörden ausgespossen hätten<sup>206</sup>. Eine gute Ergänzung dieses konservativen Urteils bildet die Charakterisierung jenes Blattes durch die frei-

<sup>201</sup> Der Stil bestand in einer Häufung von anarchistischenmäßigen Kraftausdrücken, mit welchen sich der fromme Wunsch verband, daß das Fleisch der Herren vom deutschen Bundestag, dieser feilen, bestochenen Verräter, eine Speise für Hunde und Raben sein möge. A 33, 24. September.

<sup>202</sup> Er nannte sie: „Zionswächter, Himmelsdemagogen, tückische Blindschleichen, Vorhangsitzer Gottes und Hellebardiere in Israel.“ „Rauracher“, Nr. 13.

<sup>203</sup> „Bündner Zeitung“, Nr. 78 und 79. „Appenzeller Zeitung“, Nr. 66.

<sup>204</sup> Er war der Verfasser einer Tendenzschrift: „Die sieben Todsünden der Geistlichen“ und der späteren von uns in Bd. 39, S. 221 zitierten pamphletmäßigen „Geschichte der Dreißigerirren“.

<sup>205</sup> An der großen Musterung vom 21. Oktober weihte er die Armeefahne. „Allg. Schweizer Zeitung“, Nr. 130.

<sup>206</sup> Heusler II, S. 300; ebenso Schulz, „Notizen zur Geschichte vom Baselland“. S. 88 und 93. Herold wirkte im Jahre 1840 in dem auf der Landschaft ein großes Aufsehen erregenden Mordprozeß gegen die Drahtzug-Müllerin in Niederschöntal als Verteidiger mit. „Basellandschaftl. Volksblatt“, 1840.

sinnige Basler „National-Zeitung“ als eines „Mastschweins, das sein Redaktor mit dem gemeinsten Unrat fütterte“<sup>207</sup>.

Ungünstig für die Gemeinden war die finanzielle Seite des großen Pfarrerschubs; sie mußten nun für den Unterhalt der neuen Pfarrer sorgen, da diese weder aus Basel noch aus Liestal etwas zu erwarten hatten<sup>208</sup>.

#### *4. Die beidseitigen Rüstungen*

Am 17. Oktober unternahmen die eidgenössischen Kommissäre anlässlich einer Musterung in der Stadt eine Démarche bei der Basler Regierung, indem sie auf Grund der in der Landschaft ausgestreuten Gerüchte behaupteten, daß die Basler Standeskompagnie auf 1000 Mann verstärkt worden sei, wovon 100 Mann für den Artilleriedienst einexerziert würden; außerdem sei ein obligatorisches Aufgebot der Bürgergarde erfolgt. Die Antwort der Regierung bewies, daß die Standeskompagnie ihren alten Bestand von 300 Mann nicht vermehrt hatte und daß nur 30 Mann der Artillerie zugeteilt waren, während die Bürgergarde eine gewöhnliche Übung vorgenommen hatte. Im schroffen Gegensatz zu der ganz unbegründeten Sorge der Kommissäre wegen einer Kriegsrüstung der Stadt stand ihre eifrige Bemühung für eine militärische Rüstung der Landschaft im großen Formate. Sie selbst zeigten der Basler Regierung diesen Truppenzusammenzug an und sollen sogar durch eidgenössische Ordonnanzen<sup>209</sup> den Auszug des Kantons Basel-Landschaft in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober aufgeboten haben. Jedenfalls fand mit ihrer Billigung am 19. Oktober eine große Musterung des Auszuges auf den Wannenreben bei Pratteln mit Beteiligung von zirka 1400 Mann statt. Das offizielle militärische Schauspiel wurde am 21. Oktober abgehalten; die Regierung kam in drei Wagen; anwesend waren aber auch die eidgenössischen Kommissäre und Oberst Zimmerlin, in deren Gegenwart den Truppen der Fahneneid abgenommen wurde.

<sup>207</sup> Über Pfarrer Walser und das „Basellandschaftl. Volksblatt“ siehe P. Burckhardt: „Geschichte der Stadt Basel.“ 1942. S. 190 und 239.

<sup>208</sup> Die von einigen Gemeinden angestellte Berechnung, daß es junge Pfarrer aus dem Aargau wohlfeiler machen würden und daß man das Jahr durch viel an Metzgeten und Ankenballen sparen könne (Tr. X, 29. August—12. September), erwies sich demnach als falsch. Von Gimpert wurde behauptet, daß er in der Woche nur 24 Batzen erhalte und wie ein Verdingkind abwechselnd bei den Einwohnern essen müsse. „Appenzeller Zeitung“, Nr. 59.

<sup>209</sup> Siehe A 34, 19. und 21. Oktober.

Diese wohlwollende Assistenz, gleichsam die Übernahme eines Patronats<sup>210</sup>, trug viel zu den die Landschaft durcheinenden Gerüchten bei, daß vier eidgenössische Bataillone oder nach anderer Angabe 10 000 Mann mit 20 Kanonen im Anzuge seien; einstweilen konnten die Liestaler eine eiserne Kanone zu vier Pfund und zwei metallene Kanönchen für Zweipfünder aufstellen. An den folgenden Tagen wurden auch die Landwehr und der Landsturm gemustert. Das Oberkommando über die ganze Armee erhielt Johann Baptist von Blarer mit dem Rang eines Brigadeoberst<sup>211</sup>.

Was die durch diese Truppenübungen offensichtlich bedrohten Basler etwas trösten konnte, waren die Angaben über die schlechte Haltung der Soldaten<sup>212</sup>. Auf der andern Seite wirkte die Tatsache aufregend, daß die Liestaler Behörden allen Gemeindepräsidenten des neuen Landesteils verschlossene Schreiben übersandt hatten mit der Aufschrift: „Bei großer Verantwortlichkeit nur im Falle eines Alarms zu eröffnen.“ Man vermutete einen gräßlichen Anschlag auf die zum Stadtbezirk gehörenden Gemeinden, während es sich wohl nur um Instruktionen für den Fall einer Basler Offensive handelte.

Zur gleichen Zeit bemühten sich die Liestaler Behörden, ihren bescheidenen Artilleriepark zu vermehren<sup>213</sup>. Ein an die Zürcher Regierung gestelltes Begehren um Abgabe von Kanonen wurde am 20. Oktober abschlägig beschieden. Im Kanton Aargau richtete anfangs November der „Patriotische Verein“ von Baden an den Großen Rat die Forderung, er möge dem Kanton Basel-Landschaft „zur Befestigung und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens einige grobe Geschütze abgeben.“ Herzog erteilte mit ironischer Kritisierung der Begründung die Auskunft, daß der Kanton Aargau gar kein schweres Geschütz habe<sup>214</sup>.

<sup>210</sup> Paravicini vernahm, daß die Kommissäre bei der Einteilung der Soldaten mitgewirkt und sich als sehr werktätig erwiesen hätten; nach Christ standen sie mit den Landschäftler Führern auf einem sehr familiären Fuße. A 34, 22.—24. Oktober.

<sup>211</sup> Der frühere Gardehauptmann in französischem Dienst. „Rauracher“, Nr. 43.

<sup>212</sup> Viele seien zuerst nicht erschienen und hätten durch besondere Detachemente herbeigeführt werden müssen; die Mannschaft habe den Offizieren nicht gehorchen wollen und einige Führer, wie Eglin und die drei Blarer, mit Prügeln bedroht. Giesendorfer meldete sogar, daß ein Thewiler auf Jakob von Blarer geschossen habe. A 34, 21.—23. Oktober.

<sup>213</sup> Eine patriotische Aufforderung zur Leistung von freiwilligen Beiträgen für die Anschaffung von Kanonen, vom 10. November, hatte keinen Erfolg erzielt. St. A. L. Tr. A 4.

<sup>214</sup> „Allg. Schweizer Zeitung“, Nr. 136. „Eidgenosse“, Nr. 95.

Dagegen bot die Berner Regierung zwei Sechspfünder-Kanonen und zwei Haubitzen an; doch erschien den Liestalern der geforderte Preis von Fr. 15 000.— zu hoch, so daß es zu keinem Abschluß kam<sup>215</sup>. Wohlwollender benahm sich der Vorort Luzern; zur gleichen Zeit, als Eduard Pfyffer in dem Rechenschaftschreiben vom 15. November der Basler Regierung die dringende Bitte um Herstellung des Friedens so warm ans Herz legte, teilte er mit seinen Kollegen die Auffassung des „Patriotischen Vereins“ von Baden, daß Kanonen das vorzüglichste Friedenswerkzeug seien. Der Vorort forderte daher „die Rückkehr in denjenigen Zustand allseitiger Beruhigung, welchen alle Eidgenossen so gerne wieder in einem durch unselige Wirren aufgeregten eidgenössischen Stande zurückgeführt sähen“<sup>216</sup>, durch Ausrüstung der Landschaftspartei mit den den späteren Kampf gegen die Stadt entscheidenden Kanonen<sup>217</sup>. Vier solche Vierpfünder mit 2400 Kugeln und Kartouchen wurden zu einem billigen Preise an die Unterhändler Debary und Plattner verkauft und nach Läufelfingen geliefert. Hier nahm eine Abteilung Artilleristen und die von den eidgenössischen Kommissären zur Bedeckung gestellten Waadtländer Reiter die Kanonen in Empfang und führten sie mit einer Musik ohne Umstände durch die zum Stadtbezirk gehörende Gemeinde Diepflingen<sup>218</sup> nach Liestal<sup>219</sup>.

Seit anfangs November führten die Behörden des Kantons Basel-Landschaft wesentliche Verstärkungs- und Erweiterungsarbeiten an der Hülftenschanze durch; sie wurden durch einen schon seit einigen Monaten zugezogenen Ingenieur Frey von Knonau und durch einen erst neuerdings angestellten Solothurner Ingenieur geleitet. Frey war so naiv, daß er dem von Christ ausgesandten Spion (offiziell Expresser geheißen), alles aus schwatzte<sup>220</sup>. Die Schanze werde mit Faschinen und Pallisaden

<sup>215</sup> A 35, 16. und 28. November.

<sup>216</sup> Laut Schreiben vom 15. November.

<sup>217</sup> Einem ähnlichen Friedensziele dienten die damals wieder verbreiteten Drohungen mit Freischarenzügen gegen Basel. Blarer verkündete, daß die Zürcher und Thurgauer Schützenvereine 14 000 Freischärler nach Basel senden würden, wenn dieses die Teilung des Staatsgutes nicht vornähme. Auch Dr. Hug meldete, daß man am Zürchersee zu Freischarenzügen bereit sei. A 35, 16. und 27. November.

<sup>218</sup> Burckhardt hatte die Weisung erteilt, dem Transport keine Schwierigkeiten zu bereiten.

<sup>219</sup> A 35, 16.—20. November. „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 88.

<sup>220</sup> Außerdem verhinderte er es nicht, daß der Spion geradezu einen Situationsplan von der Befestigung aufnahm. A 35, 7., 16. und 21. November. A 36, 17. Dezember.

versehen; auf der Frenkendorferhöhe werde noch ein Reduit erbaut, um die Schanze zu flankieren und für den Notfall einen starken Rückzugspunkt zu gewähren. Auch unterhalb von Augst, gegen den Rhein zu, werde eine Schanze angelegt; ein anderes Werk hinter der Sandgrube, unweit des Siechenhauses, sollte mit der Hülftenschanze korrespondieren, um ihre Umgehung zu verhindern; endlich war auch die Verteidigung des Weges durch die Muttenzer Reben nach Schauenburg durch Ausgraben von Stellungen für Scharfschützen geplant. Da für die Lohnzahlungen an die Arbeiter bald kein Geld mehr vorhanden war, wurden die Gemeinden gezwungen, im Turnus Arbeiter für die Fronarbeiten zu stellen<sup>221</sup>.

Einem unbefangenen Gemüte kann es als sehr auffallend erscheinen, daß die gleichen eidgenössischen Kommissäre, welche die Organisation der Landschäftrtruppen, ihre Ausrüstung mit Kanonen und die Befestigungsarbeiten wohlwollend unterstützten, sich als sehr grimmige Hüter des Landfriedens benahmen gegenüber allen Versuchen der Stadt, mit dem Reigoldswilertal in einer defensiven Verbindung zu bleiben. Harmlos waren in ihren Augen alle militärischen Vorbereitungen des Kantons Basel-Landschaft, ein sehr gefährliches Kriegswerzeug war dagegen die auf dem Vogelberg anstelle des weggeschafften Signals zurückgebliebene Fahnenstange, die mit schwarz-weißen Bändern geschmückt war. Zur Erkundigung dieser bösen Kriegsrüstung bedienten sich die Kommissäre Eder und Druey einer für die Vertreter der Bundesbehörden unwürdigen List; sie spazierten am 19. Oktober auf den Vogelberg und gaben sich dem Wachtposten gegenüber als deutsche Touristen aus, die sich verirrt hätten<sup>222</sup>. Da sie sich mit einem Fernrohr davon überzeugt hatten, daß man Basel gut sehen könne<sup>223</sup>, beharrten sie in der folgenden Korrespondenz hartnäckig auf der Wegschaffung der Fahnenstange und des Wachtpostens; sie beeilten sich, dem Vorort die außerordentlichen Rüstungen der Basler anzuseigen mit der Forderung, daß der Kanton Luzern ein Bataillon Infanterie und eine Kompagnie Scharfschützen auf Piquet stelle. Ebenso mahnten sie Zürich, Solothurn und Waadt zum eidgenössischen Aufsehen und verein-

<sup>221</sup> Nähere Angaben über die Gemeinden und die Zahlen in A 35, 23. und 27. November, 36, 6. Dezember.

<sup>222</sup> Paravicini bemerkte, daß ihr Führer „einer der schlechtesten Schurken von Waldenburg“ gewesen sei. A 34, 19. und 24. Oktober.

<sup>223</sup> Tatsächlich befand sich laut Ausgabenetat des Platzkommandos stets eine Wache auf dem Münsterturm.

barten mit den Oberämtern von Balsthal und Olten geheime Abrede über eine sofortige Absendung der Truppen im Alarmfalle<sup>224</sup>. Am 30. Oktober entfernte Iselin die Fahnenstange<sup>225</sup>; inzwischen hatten aber die eidgenössischen Vertreter einen neuen Anlaß gefunden, den Grossratsbeschuß vom 20. Oktober, der die Hilfeleistung an eine angegriffene treue Gemeinde vorsah. In ihrem Protestschreiben vom 31. Oktober stellten die Kommissäre der Basler Regierung das strikte Verbot einer Truppenverlegung in irgendeine Gemeinde zu. Die Rechtslage war also so, daß die eine Partei in ihrem Gebiete beliebige militärische Rüstungen vornehmen, die Truppen zusammenziehen und verlegen konnte, wo sie wollte, während die andere Partei an jeder Beschützung ihrer Gemeinden verhindert wurde<sup>226</sup>.

Richtig war von allen ausgestreuten Gerüchten über die Basler Kriegspläne nur, daß Hauptmann Iselin in Besorgnis vor einem neuen Überfall des Reigoldswilertales durch Vertrauenspersonen Gewehre im Schwarzbubenlande und im Fricktal hatte einkaufen lassen<sup>227</sup>. Bis am 7. November hatte er auf diese Weise 145 Gewehre zusammengebracht, verlangte aber an diesem Tage aus Basel eine Sendung von weiteren 100 Gewehren;

<sup>224</sup> Von der geradezu parteiischen Einstellung Drueys zeugt sein damals an Mme. Piquet in Lausanne gerichteter Brief: „un moment il y avait bien des symptômes, qui annonçaient quelque entreprise hostile contre la Campagne. Mais les Commissaires ayant demandé à quelques Cantons de tenir des troupes prêtes à marcher au premier appel, cela a suffi pour calmer les *enragés* (comme on les appelle) de Bâle et de les engager tout au moins à suspendre les hostilités.“ „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 94, siehe auch „Eidgenosse“, Nr. 86, Heusler II, S. 260, vgl. Anm. 145.

<sup>225</sup> Am 3. November stellten die Kommissäre ebenfalls mit starkem Nachdruck die Forderung, daß auch der Wachtposten aufgehoben werden müsse; darauf ließ sich aber die Regierung nicht mehr ein. Die Kommissäre zeigten sich in ihrer Antwort vom 11. November sehr gekränkt, beschränkten sich indessen auf die Drohung, daß sie den Gegenstand nicht aus den Augen verlieren würden. Keine Kenntnis bekamen sie von der Absicht Krugs, bei einer Gefahr auf der Farnsburg ein Feuer anzünden zu lassen, das vom Münsterturm gesehen werden könne. A 35, 28. November.

<sup>226</sup> Eine gute Illustrierung für die verschiedene Einstellung der Kommissäre bildet ihre ernste Beschwerde vom 23. November, weil die beiden Basler Offiziere von Lupsingen aus zufällig den Bann von Seltisberg betreten hatten. A 35, 22. und 23. November. Der Transport der Kanonen mit dem Militär durch Dieflingen war dagegen keine Neutralitätsverletzung. Auf den, der die Sachlage kennt, wirkt die heilige Entrüstung Drueys über die „Basler Zeitung“, die eine Parteilichkeit der Kommissäre behauptete, und über die Leute, die derartige Verleumdungen sogar noch glaubten, sehr humoristisch. „Basler Jahrbuch“, 1940, S. 93.

<sup>227</sup> Den Liestaler Behörden wurden diese Käufe bald verraten, worauf die Solothurner Regierung den Schleichhandel verbot. St. A. L., Tr. A 4.

denn die Gefahr könne schneller kommen als man glaube; außerdem bat er um zwei oder vier englische Lafetisten für Zweipfünder, die in Basel unnütz herumlägen; sie wurden dann in das Reigoldswilertal gesandt<sup>228</sup>. Eine für den Alarmfall berechnete militärische Maßregel Iselins bestand Ende Oktober darin, daß er den Gemeindepräsidenten, Offizieren und Exerziermeistern genaue Befehle über die Besetzung der wichtigen strategischen Punkte in der Umgebung ihres Wohnortes zusstellt; er tat also das Gleiche, was die Liestaler Behörden mit den verschlossenen Geheimbefehlen beabsichtigten; seine auf die Abwehr eines Angriffs abzielenden Orders bewiesen klar die defensive Absicht<sup>229</sup>.

Die Landschäftler Regierung richtete am 22. November eine Beschwerde an den Vorort, in welcher sie die Anklagen über die starken, den Landfrieden gefährdenden Rüstungen der Basler wiederholte; sie hatte jedoch das Mißgeschick, daß Eder abwesend war, und daß bei den beiden andern Kommissären Dorer diesmal überwog; denn die Replik vom 4. Dezember hatte einen auffallend objektiven Charakter. Die Kommissäre drückten allerdings ihren Unmut über das Fortbestehen des Wachpostens auf dem Vogelberg aus, während sie nun anerkannten, daß die Signalstange, um die sich der frühere Streit gedreht hatte, „ein wahrlich unschuldiges und unschädliches Ding“ sei. Alle andern Anschuldigungen über die Basler Rüstungen wurden als haltlose Gerüchte oder übermäßige Aufbauschungen von unbedeutenden Faktoren abgetan und gleichzeitig der Beschwerdeführerin zu verstehen gegeben, daß der von ihr unternommene Ankauf von Geschütz und Munition die vorsorglichen Maßnahmen der Basler übertreffe. Mit dem Hinweis auf ihren Protest gegen den Großratsbeschuß vom 20. Oktober erklärten die Kommissäre jede gegen die Stadt Basel gerichtete Maßnahme als überflüssig und schädlich.

Die Basler Militärbehörden hatten allerdings diesen Protest insofern unbeachtet gelassen, als sie unter Festhalten an dem Versprechen der Hilfeleistung an eine bedrängte treue Gemeinde einen Operationsplan<sup>230</sup> mit dem Gedanken eines Gegenschlags

<sup>228</sup> Für die Pünktlichkeit, mit welcher auf der Landschaft der Nachrichtendienst funktionierte, ist es sehr bezeichnend, daß diese kleinen harmlosen Zweipfünderlein an allen Orten Gerüchte über einen großen Kanonentransport in das Reigoldswilertal erweckten.

<sup>229</sup> Nach Weber, Diss., S. 177, war die Rüstung Basels nicht groß. Auch die „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 84, erklärte die Gerüchte als lächerlich.

<sup>230</sup> A 34, 28. und 29. Oktober, A 35, 5. November.

gegen einen vorausgesetzten Überfall des Reigoldswilertales ausgearbeitet hatten. Am 29. Oktober legte Hübscher namens der außerordentlichen Militärikommission der Regierung einen Vorschlag vor, der eine Wiederholung des früheren Wielandschen Planes darstellte. Als erste Aktion war demnach die Besetzung der Birslinie und des Bruderholzes gefordert, verbunden mit der Entwaffnung aller Dörfer auf dem linken Birsufer; erst nach der sichern Beherrschung dieser Operationsbasis, wofür man eine Zeit von zwei Tagen berechnete, sollte der Angriff über die Birs gegen Münchenstein, Muttenz und schließlich gegen Liestal vorgetragen werden. Anderseits legte Paravicini der Regierung, ebenfalls in Wiederholung seiner früheren Anträge<sup>231</sup>, dringend ans Herz, ja keine kostbare Zeit mit der Besetzung des Birsecks zu verlieren, da sonst das Reigoldswilertal dem Überfall der Feinde preisgegeben sei. Beide Auffassungen suchte der Milizinspektor Im Hof durch eine mittlere Lösung zu vereinigen. Auch er wollte die Hauptmacht, 800 Mann, sofort zum Angriff auf Liestal ansetzen; die Truppe sollte von Pratteln aus eine Seitenkolonne von 200 Mann mit einer kleinen Bergkanone in den Wald hinauf detachieren, um die Hülftenschanze von oben anzugreifen, während die übrigen 600 Mann mit der Artillerie für den frontalen Angriff gegen die Schanze von der Landstraße aus bestimmt würden. Nach der Einnahme des Werkes war der Weitermarsch der Truppe, unter fortwährender Bedeckung der rechten Flanke durch die Seitenkolonne, nach Liestal und die Einnahme und Verbarrikadierung des Städtchens geplant. In der Annahme, daß die das Reigoldswilertal überfallenden Feinde schleunigst zurückkehren würden, verfolgt von der treuen Miliz des Tales unter Iselin, hielt Im Hof den Sieg über die zwischen zwei Feuer genommenen Gegner für sicher. Gleichzeitig mit dem Abmarsch der 800 Mann sollte eine andere Kolonne das Birseck bedrohen, und zwar 100 Mann mit einer Kanone und einer Haubitze von der Batterie und 300 Mann von Reinach aus.

Auffallend waren die kleinen Truppenbestände, mit welchen Im Hof rechnete. Wir haben schon früher unsere Verwunderung ausgesprochen, daß die Stadt Basel in der Zeit der Dreißiger Wirren nur über eine so geringe Streitmacht verfügte. Im November 1832 zählte sie im ganzen 2760 Mann<sup>232</sup>. Das Prin-

<sup>231</sup> Siehe Anmerkung 77 und 78.

<sup>232</sup> Auszug, Landwehr und Rekruten waren 1050 Mann; dazu kamen Standeskompagnie mit 300 und Artilleristen mit 170 Mann, Bürgergarden mit 1100 Mann und Unbewaffnete.

zip aber, daß die zum Entscheidungskampf eingesetzte Truppe, zusammen mit dem Detachement, nur 800 Mann betragen sollte, konnte man als das umgekehrte strategische Geheimnis des Erfolges auslegen: Verwendung des kleineren Teiles der Armee für die Entscheidung und Lozierung des größeren Teiles dort, wo er sicher nichts zu tun hatte, nämlich in der Stadt. Blieben doch von der Gesamtzahl von 2760 Mann nach Abzug der für die Kampfhandlungen bestimmten Truppeneinheiten immer noch 1560 übrig.

Eine Erörterung über die zweifelhaften Chancen des Planes erübrigt sich für jenen Zeitabschnitt<sup>233</sup>, da Im Hof selbst zugab, daß ein Sieg mit einer endgültigen Wirkung nicht in Frage komme; nach der ersten kriegerischen Aktion müsse man mit der Intervention von eidgenössischen Bataillonen rechnen, gegen die Basel machtlos sei. Durchführbar sei also nur eine Repressalie im großen Stile; da die von der Eidgenossenschaft zu befürchtenden Folgen die gleichen seien, „ob wir nur das armeligste Dorf oder die stolze Hauptstadt Liestal züchtigen“, sei es vorzuziehen, daß „das Racheschwert den Feind möglichst ins Herz treffe.“ Für jeden kritischen Leser mußte indessen mit diesem Geständnis der Operationsplan begraben sein. Was hatte ein Kriegszug für einen Zweck, wenn selbst im günstigsten Falle die Stadt Basel der ohnehin schon gegen sie sehr geizten Tagsatzung ausgeliefert war?

## II. *Die Sarner Konferenz*

Das erste Anzeichen einer Sonderverbindung Basels mit den seine Rechtsstellung achtenden andern Kantonen lag in der Großratssitzung vom 1. Oktober vor. Das offizielle Traktandum betraf zwar nur den Anzug Recher für die Aufhebung des Großratsbeschlusses vom 22. Februar. Ein vom Hauptvertreter des Anzugs, dem Appellationsrat Emanuel La Roche, gestellter Antrag ging jedoch bedeutend weiter. Unter Bezeugung seiner friedlichen Absichten mahnte La Roche den Großen Rat, den Fehler, welcher der Stadt Basel manche Freunde auf der Tagsatzung entzogen habe, zu bekennen und dadurch wieder gutzumachen, daß er dem souveränen Volke der Landschaft die Rückkehr unter die alte Regierung freistelle; das Land könne nicht ohne die Stadt bestehen, und die Stadt wäre ohne das Land ein

<sup>233</sup> Wir verweisen auf die nächste Abhandlung über die Ausführung des Planes am 3. August 1833.